

Die Kirchhofmauer und die Grabdenkmäler.

15

verschiedener Zunftmeister der Stadt, deren Namen vielfach ausgetreten und verwischt sind.

An der äußern Mauer der Kapelle sind angelehnt die Grabsteine des Reichsritters Octavius von Carignani ¹⁾, eines Grafen von Bissingen, eines kgl. französischen Generals Diselin de Lanan; der Maria Moya, Reichsgräfin von Altham und eines Freiherrn Gallier von St. Sauveur und Montagne, Herrn zu Scherzingen, — alle zusammen aus dem Anfang unseres Jahrhunderts.

Die Kirchhofmauer und die Grabdenkmäler.

So lange die Stadt Freiburg eine Festung war, konnte der Friedhof wegen seiner nahen Lage vor dem Glacis aus militärischen Gründen nicht mit einer Mauer umzogen werden. Da aber die kanonischen Vorschriften verlangen, daß jeder Friedhof eingefriedigt sei (woher ja auch der Name kommt), so geschah dies zunächst durch einen Lattenhaag, an dessen Stelle dann später ein lebender Zaun trat, wie schon oben erwähnt wurde. Erst als durch landesherrliches Dekret vom 23. August 1784 für sämtliche Erblande vorgeschrieben wurde, daß die Friedhöfe mit Mauern eingefast werden sollten, verschwand auch der lebende Zaun, denn da unsere Stadt schon seit 1745 keine Festung mehr war, so wurde auch sie durch diese Verordnung betroffen, weil militärische Rücksichten jetzt außer Betracht fielen. Der Vollzug ließ aber volle vier Jahre auf sich warten, vermuthlich wegen der mißlichen finanziellen Lage, in der die Stadt sich damals befand. Dem Magistrat aber wurde für die lange Versäumniß von der Regierung eine Strafe von 100 Dukaten ex propriis angedroht, wenn nicht alsbald Hand an das Werk gelegt werde. Die Kirchhofmauer wurde also auf Kosten der Stadt erbaut und besteht somit in ihrem ältesten Theil erst aus dem Jahr 1788.

Nach dem Voranschlag, den das Stadtbauamt behufs Herrichtung derselben unter dem 6. Mai 1788 dem Stadtrath einreichte, betrug die ganze Längenausdehnung 1010 Schuh bei einer Höhe von 8—9 Fuß und 1½ Fuß Dicke. Die Kosten wurden zu 1365 fl. veranschlagt, beliehen sich aber in der Ausführung auf 1470 fl. Es wurde bei dieser Gelegenheit der Gottesacker auf Befehl des Magistrats durch die städtischen Markler ausgesteint, die Mauer aber in Folge der zerütteten städtischen Finanzen nur stückweise aufgeführt, trotzdem die Regierung wegen wiederholt vorgekommenen Leichenraubes auf Beschleunigung der Arbeit drängte.

Die etwas ungewöhnliche Höhe von 8—9 Fuß war, obwohl die Vorschrift nur auf 6 lautete, deshalb angenommen worden, damit man Blindfüllungen für die Grabdenkmäler gewinne, also Nischen für die aufrechtstehenden Grabsteine solcher Personen, welchen die Ueberlebenden eine besondere Auszeichnung zu theil werden lassen wollten, da in den Feldern nur liegende Grabsteine gestattet waren. Die Taxen hiefür wurden vom Stadtrath bis zum Jahre 1810 auf zehn Gulden, dann von da auf

1) Vom alten Soldaten-Gottesacker hierher, versetzt.